

Beschluss des Beirates Findorff

"Arbeit der Beiräte nachhaltig unterstützen - Ortsamt West personell verstärken!"

Der Beirat Findorff fordert die Senatskanzlei auf, die Personalausstattung des Orsamtes West nachhaltig zu verbessern. Mit der personellen Verstärkung soll den wachsenden Herausforderungen in allen drei Stadtteilen entsprochen werden, damit entsprechende Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger erbracht werden können.

Der Beirat Findorff fordert dazu folgende Maßnahmen:

1. Die Funktion des/ der stellvertretenden Ortsamtsleiters/in muss erneut geschaffen werden, um die Handlungsfähigkeit des Orsamtes zu stärken und die Leitung zu entlasten.
2. Personelle Wiederbesetzungen müssen schnellstmöglich umgesetzt werden.
3. Die Unterstützung und Begleitung der Jugendbeteiligung (Jugendbeirat Findorff, Jugendparlament Gröpelingen, Jugendbeteiligungsprojekte Walle) ist personell zu gewährleisten, da diese allein von ehrenamtlich tätigen Beiratsmitgliedern nicht zu leisten ist.

Begründung:

- Das Ortsamt ist der funktionale Arm der Stadtteilbeiräte und leistet, neben den Diensten für die Bürger, den ehrenamtlich engagierten Menschen in den kommunalpolitischen Gremien wertvolle Hilfe. Die wachsenden Anforderungen führen die MitarbeiterInnen des Orsamtes zunehmend an die Grenze ihrer Belastbarkeit und mitunter darüber hinaus.
- Die Einwohnerzahlen der Stadtteile des Bremer Westen sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen und werden weiter steigen. Das liegt zum einen an der rasanten Entwicklung der Überseestadt, zum anderen an den wachsenden Herausforderungen in den anderen, ebenfalls wachsenden Ortsteilen. Die anstehenden Gestaltungsprobleme in den Bereichen Verkehr, Bildung und Stadtentwicklung sind mit der derzeitigen Besetzung des Orsamtes nicht zu bewältigen.
- Der Stadtteil Gröpelingen ist ein wachsender Stadtteil, der sich seit Jahren durch Zuzug jüngerer Familien und eine wachsende Zahl von Geburten auszeichnet. Durch die soziale wie ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung im Stadtteil ist eine verstärkte Vermittlungstätigkeit seitens des Orsamtes für ein gedeihliches Zusammenleben von großer Bedeutung. Daher muss die Personalausstattung des Orsamtes West für den Bereich Gröpelingen den wachsenden Anforderungen angepasst werden.
- Schon seit längerem können originäre Aufgaben des Orsamtes, wie die Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Infrastruktur und die Unterstützung der Jugendbeteiligung in Findorff, Walle und Gröpelingen nicht in dem Maße erfolgen, wie es aus Sicht der Beiräte erforderlich wäre. Eine personelle Verstärkung im Ortsamt könnte die Ortsamtsleitung und die Stadtteilmanager/in soweit unterstützen, dass eine angemessene Befassung mit Stadtteilangelegenheiten wieder möglich wäre.

(Einstimmiger Beschluss des Beirates Findorff anlässlich der Beiratssitzung am 13.02.2018)



KLIMAZONE

Bremen-Findorff

Global denken – Gemeinsam handeln

Wichtige Projektinhalte

- Klimaschutz/Klimaanpassung stärker im Stadtteil verankern
- Klimaschutz soll keine Zusatzaufgabe sein
- Stärkung der eigenen und der Gemeinwohl Interessen
- Nachhaltige Veränderungen im Handeln herstellen / Alltagsroutinen
- Nachbarn sollen gemeinsam aktiv werden
- Nachbarn sind Botschafter/Innen für die Themen
- Die Projektpartner wollen motivieren, sensibilisieren und aktivieren

Viele Veranstaltungen und Informationen aus den 4 Themenbereichen

- Quartiersspaziergänge
- Ideen - und Fotowettbewerbe
- Gesprächs- Austauschrunden
- Videos Menschen in Findorff
- Errichtung eines gemeinsamen BHKW
- Klima-Frühstücke-Mittagessen-Backen
- Offen Häuser – Hausbesichtigungen
- Umweltfreundliche Straßenfeste
- Stadtgespräche Klima/Politik
- Diverse Vorträge
- Öffentliche Info-Veranstaltungen
- Aktionstage/Wochenenden

Das Info-Mobil – der dezentrale Treffpunkt

Immer unterwegs im Quartier

- In vielen Straßen
- Auf Plätzen
- Auf Veranstaltungen, Festen und Events
- Natürlich auf dem Findorff-Markt



Die Projektziele

- Klimaschutz/Klimaanpassung soll Freude machen und für Bürger/Innen im Alltagshandeln verständlich und umsetzbar sein
- Veränderung, Anpassung der Alltagsroutinen
- Stärkung der Wohn- und Lebensqualität im Quartier
- Vernetzung aller Akteure und Bürger/Innen
- Verstärkung des Handelns



Antrag für die Beiratssitzung am 13.02.2018

Der Stadtteilbeirat Findorff möge beschließen:

Der Beirat Findorff beantragt bei der Senatorin für Kinder und Bildung für den Fall, dass zukünftig in anderen Stadtteilen Hortplätze wegfallen, diese im Rahmen der innerstädtischen Umverteilung - zumindest anteilig - dem Horthaus Dresdner Straße zuzuordnen. Damit soll die Hortversorgung der Grundschule Am Weidedamm wenigstens auf dem bisher erzielten Versorgungsniveau erhalten bleiben.

Begründung:

Durch die geplante Aufstockung der Grundschule Weidedamm auf eine Dreizügigkeit ab dem Schuljahr 2018/19 steigt der Bedarf an Hortplätzen in dem zugeordneten Horthaus Dresdner Straße. Dies geschieht unabhängig von der noch nicht geklärten Frage der Weiterführung der Dreizügigkeit ab dem Schuljahr 2019/20 bereits durch die zusätzlichen 24 Kinder, die ab diesem Sommer in der Schule "hochwachsen".

Für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Stadtteilbeirat Findorff

Anja Wohlers, Ulf Jacob, Sybille Klasmann, Manuel Kühn

Top 6:

1) Der Beirat Findorff fordert im Zuge der Einrichtung einer einmaligen 3-Zügigkeit für das Schuljahr 18/19 an der Grundschule am Weidedamm eine Nachsteuerung der Hortkapazität, ~~ggf. eine langfristige Ausweitung~~ von 5 auf 6 Hortgruppen. Dies kann

2) Der Beirat Findorff beantragt bei der Senatorin für Kinder und Bildung für den Fall, dass zukünftig in anderen Stadtteilen Hortplätze wegfallen, diese im Rahmen der innerstädtischen Umverteilung - zumindest anteilig - dem Horthaus Dresdner Straße zuzuordnen. Damit soll die Hortversorgung der Grundschule Am Weidedamm wenigstens auf dem bisher erzielten Versorgungsniveau erhalten bleiben.

3) Bereits die Interimslösung in Form von Modulbauten muss daher für 6 Gruppen konzipiert werden.

4) Das neu zu errichtende Horthaus muss ebenso für 6 Hortgruppen geplant werden, schon im Hinblick auf die zukünftige gebundene Ganztagschule, die sie bis 2025 werden soll.

Wir fordern, bis die verlässliche Grundschule eine gebundene Ganztagschule wird (voraussichtlich bis zum Jahre 2025), eine verlässliche Nachmittagsbetreuung für alle Jahrgänge. Dieses kann nur darin münden, dass sowohl die Interimslösung in Form von Modulbauten, als auch das Mehrzweckgebäude für 6 Hortgruppen + 4 Kitagruppen konzipiert wird.

Und auch im Hinblick auf eine gebundene Ganztagschule, macht es einfach Sinn mehr Räumlichkeiten in dem Mehrzweckgebäude zu schaffen. Denn um eine gebundene Ganztagschule zu werden, benötigt die Schule auch mehr Räumlichkeiten. Hier haben wir die Chance weitblickend zu bauen. welchen Anteil "Bildung" trägt.

Gründung eines SprecherInnenausschusses

Der Beirat Findorff möge beschließen:

Der Beirat Findorff gründet einen SprecherInnenausschuss

- Der SprecherInnenausschuss setzt sich aus je einem Mitglied der im Beirat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen und dem Beiratssprecher(in) zusammen.
- Der SprecherInnenausschuss wird vom oder von der Ortsamtsleiter(in) oder Vertreter(in) geleitet. Sollte der oder die Ortsamtsleiter(in) verhindert sein und eine Vertretung durch das Ortsamt nicht möglich sein, kann der oder die Beiratssprecher(in) mit der Leitung der Sitzung beauftragt werden.
- Der SprecherInnenausschuss dient der Vorbereitung von Beiratssitzungen. Er kann Empfehlungen aus- und Verfahren absprechen.
- Es findet keine inhaltliche Beschlussfassung statt. Dies obliegt ausschließlich dem Stadtteilbeirat in seiner Gesamtheit.
- In dem SprecherInnenausschuss informiert zudem das Ortsamt über Angelegenheiten, die die Beiräte betreffen.
- Über die Sitzung ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen (Ergebnisprotokolle enthalten: Ort, Zeit, Dauer, TeilnehmerInnen, Tagesordnung, knapp zusammengefasste Sachverhalte und das Ergebnis der Diskussion/Verfahrensweise).
- Die Fraktionen und Parteien können nach eigenem Ermessen eine Vertretung aus den parteizugehörigen Beiratsmitgliedern oder Sachkundigen BürgerInnen entsenden.
- Nicht-offenheit

Begründung:

Die bisher durchgeführten Koordinierungsrunden sind mit dem aktuellen Ortsgesetz für Beiräte und Ortsämter nicht rechtskonform und bedürfen einer Anpassung.

Änderung der Geschäftsordnung aufgrund der Gründung eines SprecherInnenausschusses

Der Stadtteilbeirat Findorff möge beschließen:

Mit Beschluss vom 13.02.2018 hat der Stadtteilbeirat Findorff einen SprecherInnenausschuss eingesetzt. Der SprecherInnenausschuss hat die Aufgabe, die Beiratssitzungen vorzubereiten und Empfehlungen auszusprechen und Verfahren abzusprechen.

Aus diesem Grund muss die Geschäftsordnung des Beirates geändert werden.

1. Der bisherige Text in § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung wird gestrichen.

2. Der gestrichene Text wird durch folgenden Text ersetzt:

- Der SprecherInnenausschuss setzt sich aus je einem Mitglied der im Beirat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen und dem Beiratssprecher(in) zusammen.
- Der SprecherInnenausschuss wird vom oder von der Ortsamtsleiter(in) oder Vertreter(in) geleitet. Sollte der oder die Ortsamtsleiter(in) verhindert und eine Vertretung durch das Ortsamt nicht möglich sein, kann der oder die Beiratssprecher(in) des Beirates, analog zu § 12 (1) der Geschäftsordnung des Stadtteilbeirates Findorff, mit der Leitung der Sitzung beauftragt werden.
- Der SprecherInnenausschuss dient der Vorbereitung von Beiratssitzungen. Er kann Empfehlungen aus- und Verfahren absprechen.
- Es findet keine inhaltliche Beschlussfassung statt. Dies obliegt ausschließlich dem Stadtteilbeirat in seiner Gesamtheit. Ausnahmen sind zulässig, wenn der SprecherInnenausschuss durch Beschluss des Stadtteilbeirates Findorff dazu ermächtigt wird:
- In dem SprecherInnenausschuss informiert zudem das Ortsamt über Angelegenheiten, die die Beiräte betreffen.
- Über die Sitzung ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen.
- Die Fraktionen und Parteien können nach eigenem Ermessen eine Vertretung aus den parteizugehörigen Beiratsmitgliedern oder Sachkundigen BürgerInnen entsenden.

• Nicht öffentlichkeit

4.4. Beschlüsse im Umlaufverfahren

- (1) Ist eine ordentliche Beratung von Sachverhalten im Beirat bzw. in den jeweils zuständigen Ausschüssen aus zeitlichen oder anderen begründeten organisatorischen Anlässen nicht möglich, kann das Ortsamt einen Beschluss im Umlaufverfahren einleiten, wenn eine Entscheidung über den Sachverhalt dringend erforderlich ist. Dabei wird der zu entscheidende Sachverhalt unter Angabe einer Rückmeldefrist von i.d.R. einer Woche in einer E-Mail an die Mitglieder des Beirats bzw. des fachlich zuständigen Ausschusses übermittelt.
- (2) Die Abgabe des Votums erfolgt per E-Mail gegenüber dem Ortsamt.
- (3) Abweichend von § 4 der Geschäftsordnung kommt eine Entscheidung in der Sache zu Stande, sobald sich die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses bzw. Beirats innerhalb der Rückmeldefrist auf einen Beschluss geeinigt hat.
- (4) Ein Umlaufverfahren wird nicht durchgeführt, wenn ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses bzw. Beirats diesem Verfahren in der Sache ausdrücklich widerspricht.
- (5) Das Ortsamt informiert nach Zustandekommen eines Beschlusses im Umlaufverfahren entsprechend.
- (6) Dieses Verfahren wird ein Jahr lang erprobt und muss nach Ablauf vom Beirat bestätigt und beschlossen werden.